



17. Oktober 2021

Informationen zur neuen Corona-Verordnung Schule mit Gültigkeit ab morgen, 18. Oktober 2021

Liebe Eltern,

am Samstagnachmittag ist der Schule ein Schreiben des Kultusministeriums zugegangen, in dem auf die neue Corona-Verordnung Schule (CoronaVO Schule) verwiesen wird, die ab Montag, 18. Oktober 2021, Gültigkeit haben wird. Folgende Regelungen sind demnach festgelegt:

1. Regelungen zur Maskenpflicht:
 - a. Maskenpflicht: Sitzen die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer oder Fachraum am Platz, ohne sich fortzubewegen, gilt keine Maskenpflicht mehr. Umgekehrt gilt somit: Bewegen sich die Schülerinnen und Schüler im Raum, zum Beispiel von einem Sitzplatz zu einem anderen oder zur Tafel, gilt wieder Maskenpflicht.
 - b. Für Lehrkräfte und andere am Unterricht beteiligte Personen (Praktikanten, Referendare, Schulbegleiter) gilt die Maskenpflicht nicht, solange ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Die Regelung für die Lehrkräfte weicht deshalb von der Regelung für die Schülerinnen und Schüler ab, weil sie sich ständig im Raum bewegen, also bei Anwendung der Schülerregelung eine dauerhafte Maskenpflicht für die Lehrkräfte bestünde.
 - c. Für alle sonstigen Personen, die also weder Schülerinnen und Schüler noch anderweitig am Unterricht mitwirkende Personen sind, gilt eine generelle Maskenpflicht auch im Klassenzimmer.

2. Folgende Ereignisse führen dazu, dass die soeben beschriebenen Erleichterungen mit sofortiger Wirkung wieder entfallen:
 - a. Eintritt der sogenannten ‚Alarmstufe‘ (vgl. Anhang): Wird diese ‚Alarmstufe‘ ausgerufen, gilt generell wieder Maskenpflicht im Klassenzimmer und Fachraum für alle Personen.
 - b. Auftreten einer Infektion in der Klasse beziehungsweise in der Lerngruppe: In einem solchen Fall gilt für alle Schülerinnen und Schüler dieser Lerngruppe eine generelle Maskenpflicht für die Dauer von fünf Schultagen.

3. Regelungen für den Musikunterricht: Für das Singen im Unterricht gibt es künftig zwei Möglichkeiten:
 - a. Es kann ohne Maske gesungen werden, wenn ein Mindestabstand von 2 m gewährleistet wird (wie bisher);
 - b. mit Maske kann gesungen werden, wenn der Mindestabstand von 2 m nicht eingehalten werden kann. Auch dann sollte der Abstand aber so groß sein, wie die räumlichen Verhältnisse es zulassen.

Selbstverständlich gilt für alle Personen in der Schulgemeinschaft, dass weiterhin auf freiwilliger Basis Masken getragen werden dürfen. Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern, welche Verhaltensweise Sie als Erziehungsberechtigte wünschen. Die oben aufgrund der Entwicklung der Pandemie durch die Landesregierung angegebenen Erleichterungen können, müssen aber nicht umgesetzt werden.

Ich hoffe sehr, dass es möglich sein wird, zeitnah zu einem noch geregelteren Schulbetrieb in diesem Schuljahr zurückkehren zu können.

Mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familien,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Karsten Rechten', with a stylized flourish at the end.

Karsten Rechten

Dreistufiges Warnsystem ab 16. September 2021

Ab **16. September 2021** tritt ein dreistufiges Warnsystem in Kraft. Dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser geben wird.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet.

Stand: 15. September 2021 – weitere **Informationen, Inzidenzen** und **FAQ** auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Nachweis von Impfung und Tests

Veranstalter*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G-Status ist ausreichend.

Legende



Nachweislich geimpft,
genesen oder getestet
(vermerkt wenn PCR-Test
erforderlich ist)



Regelungen der Maskenpflicht
beachten



Datenverarbeitung
erforderlich



Nachweislich geimpft oder
genesen



Hygienekonzept
erforderlich

| Lebensbereiche | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe |
|--|---|---|----------------------------------|
| Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.) Ohne Abstandsgebot | Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl | 1 Haushalt plus 5 weitere Personen | 1 Haushalt plus 1 weitere Person |
| | | Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt. | |
| Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) | In geschlossenen Räumen: | In geschlossenen Räumen: nur PCR-Test | |
| | Im Freien: Ab 5000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands | Im Freien: | |

| Lebensbereiche | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe |
|--|--|--|---|
|  Öffentliche Verkehrsmittel  | Ohne weitere Regelungen | | |
|  Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten etc.) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich    | In geschlossenen Räumen:  | In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test |  Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test |
| | Im Freien: Ohne weitere Regelungen | Im Freien:  | |
|  Religiöse Veranstaltungen    | Ohne weitere Regelungen | | |
|  Beherbergung    |  Erneuter Test alle 3 Tage |  Erneuter Test alle 3 Tage |  nur PCR-Test Erneuter Test alle 3 Tage |

| Lebensbereiche | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe |
|--|--|--|------------------|
|  <p>Messen, Ausstellungen, Kongresse</p>   | <p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p> | <p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p> | <p>2G</p> |
| | <p>Im Freien:</p> <p>Ohne weitere Regelungen</p> | <p>Im Freien:</p> <p>3G</p> | |
|  <p>Gastronomie und Vergnügungsstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)</p>   | <p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p> | <p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p> | <p>2G</p> |
| | <p>Im Freien:</p> <p>Ohne weitere Regelungen</p> | <p>Im Freien:</p> <p>3G</p> | |
|   <p>Betriebskantinen, Mensen (Regelung nur für externe Personen)</p> | <p>Im Freien:</p> <p>Ohne weitere Regelungen</p> | <p>Im Freien:</p> <p>3G</p> | <p>2G</p> |
| | <p>Im Freien:</p> <p>Ohne weitere Regelungen</p> | <p>Im Freien:</p> <p>3G</p> | |
|  <p>Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, Sportstätten, Bäder, Saunen etc.)</p>   | <p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p> | <p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p> | <p>2G</p> |
| | <p>Im Freien:</p> <p>Ohne weitere Regelungen</p> | <p>Im Freien:</p> <p>3G</p> | |

| Lebensbereiche | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe |
|--|---|---|---|
|  <p>Körpernahe Dienstleistungen</p> <p>Ausgenommen sind Logopädie, Physio- und Ergotherapie etc.</p>    |  | |  nur PCR-Test |
|  <p>Touristischer Verkehr</p> <p>(wie Schifffahrten, Seilbahnen, Busreisen etc.)</p>    | <p>In geschlossenen Räumen:</p>  | <p>In geschlossenen Räumen:</p>  nur PCR-Test |  |
| | <p>Im Freien:</p> Ohne weitere Regelungen | <p>Im Freien:</p>  | |
|  <p>Einzelhandel</p> <p>(auch Flohmärkte)</p>   <p>Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung, Märkte im Freien und Abhol- und Lieferangebote</p> | Ohne weitere Regelungen | |  |

| Lebensbereiche | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe |
|--|--|--|---|
|  Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musikschulen, Kunst- und Jugendkunstschulen)   | In geschlossenen Räumen:  | In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test |  |
| | Im Freien: Ohne weitere Regelungen | Im Freien:  | |
|  Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   | Ohne weitere Regelungen |  bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage | |
|  Sport   | In geschlossenen Räumen:  | In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test |  |
| | Im Freien: Ohne weitere Regelungen | Im Freien:  | |

| Lebensbereiche | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe |
|--|---|---|---|
|  Diskotheiken Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht  | In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test |  | |
| | Im Freien: wie öffentliche Veranstaltungen | | |
|  Prostitutions- stätten  |  |  nur PCR-Test |  |